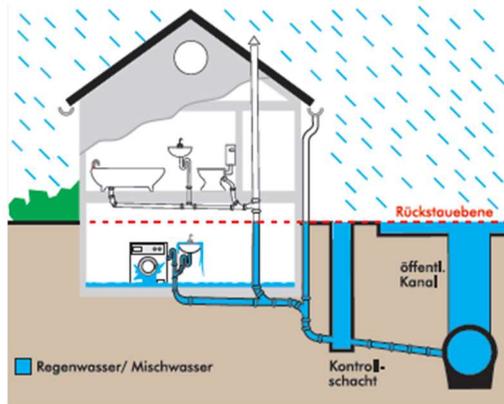
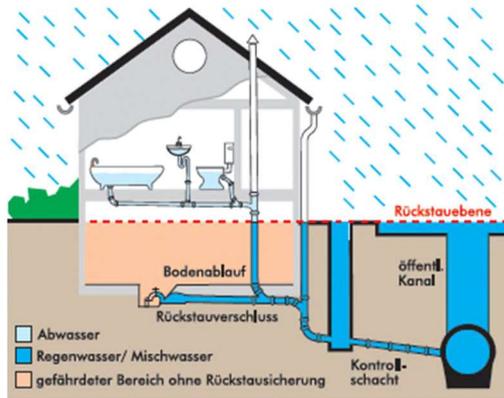


## SCHUTZ VOR RÜCKSTAU



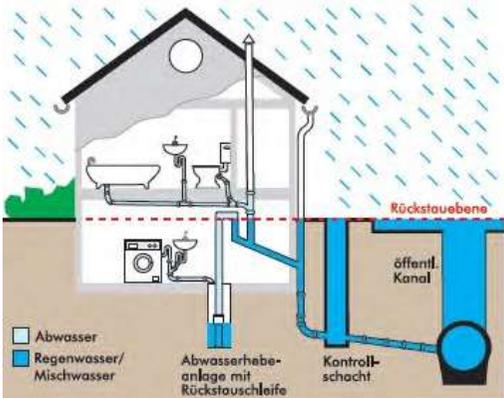
Rückstau

Quelle DWA



Rückstausicherung

Quelle DWA



Abwasserhebeanlage

Quelle DWA

## KONTAKT

Sollten Sie noch Fragen zum Thema „Rückstau“ haben, wenden Sie sich an das Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See  
Merziger Straße 3  
66679 Losheim am See  
Tel. 06872 - 609 143  
E-Mail: [abwasserwerk@losheim.de](mailto:abwasserwerk@losheim.de)



Quelle DWA

## SCHUTZ VOR RÜCKSTAUSCHÄDEN



### Was ist Rückstau?

Für jeden von uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Spülwasser oder Badewasser im Abfluss verschwindet, wenn man den Stöpsel zieht.

Man macht sich darüber erst Gedanken, wenn dies nicht mehr richtig funktioniert. Richtig ärgerlich wird es aber, wenn Abwasser durch Rückstau aus der Kanalisation in den Keller gelangt.

Grund hierfür ist, dass das Abwassernetz die Wassermengen bei starken Niederschlägen nicht schnell genug ableiten kann und dadurch der Wasserspiegel im Abwasserkanal steigt.

Aus betrieblichen Gründen staut sich das Wasser in einem solchen Fall bis maximal auf Straßenoberkante. Im Extremfall kann Abwasser auch aus den Schächten austreten.

Deshalb spricht man in einem solchen Fall von Rückstau. Die Straßenoberkante wird auch als Rückstauenebene bezeichnet.

Um die Investitionen und damit die Abwassergebühren niedrig zu halten, werden bei der Dimensionierung der öffentlichen Abwasserkanäle entsprechend den Regeln der Technik nur Regenereignisse bis zu einer gewissen Stärke angesetzt (sogenannter „Bemessungsregen“).

Diese Niederschläge werden vom öffentlichen Kanalnetz in der Regel ohne Rückstaugefahr für die Anlieger abgeführt.

Bei stärkeren Regenereignissen steigt der Wasserspiegel im Kanalnetz an. Betroffen davon sind die Räume, die unter der Straßenoberkante, also unter der Rückstauenebene liegen. Als Folge wird das Abwasser durch die Rohre zurück in die Keller bzw. Wohnräume gedrückt, falls entsprechende Sicherungen fehlen.

Manchmal verursachen jedoch auch Betriebsstörungen, wie Gegenstände oder Ablagerungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch in die Kanalisation gelangen, eine Verstopfung.

Es kann daher auch unabhängig von der Witterung im Falle einer unvorhersehbaren Verstopfung lokal zu einem Rückstau kommen.

Wenn Sie keine Räume unterhalb der Rückstauenebene besitzen, brauchen Sie sich über einen Rückstauschutz keine Gedanken machen.

### Muss ich mein Haus / Grundstück gegen Rückstau schützen?

Rückstauschutz ist gesetzlich vorgeschrieben!

Die Verantwortung liegt beim Grundstückseigentümer.

Die Zuständigkeiten bzw. Regeln zur Errichtung von Rückstausicherungen sind in der DIN EN 12056, der DIN 1986-100 sowie in der Abwassersatzung der Gemeinde geregelt.

#### Auszug aus der Abwassersatzung:

##### § 15

##### *Sicherung gegen Rückstau*

- (1) *Gegen Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Abwasseranlage hat sich der Anschlussnehmer selbst zu schützen*
- (2) *Einläufe, Sinkkästen, Ausgüsse usw., die tiefer als die vorgesehene oder vorhandene Rückstauenebene liegen oder sonst wie durch Rückstau gefährdet sind, müssen durch Absperrvorrichtungen gegen Rückstau gesichert sein (DIN 1986-100).*

Demzufolge hat der Hausbesitzer immer mit Rückstau zu rechnen und sich entsprechend davor zu schützen, selbst wenn es bisher noch nie zu einem Rückstau in seinem Anwesen kam.

Bei fehlender Rückstausicherung steht es um den Versicherungsschutz in der Regel schlecht.

Eine fehlende Rückstausicherung verstößt gegen die Abwassersatzung und die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Das ist sowohl haftungsrechtlich als auch versicherungsrechtlich von Bedeutung.

### Wirksamer Schutz vor Rückstau

Es gibt im Wesentlichen zwei unterschiedliche Möglichkeiten, sich vor Rückstau zu schützen:

#### **Hebeanlagen:**

Der Betrieb einer Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife über die Rückstauenebene stellt den sichersten Schutz dar. Sie pumpt auch bei einem Rückstau Abwasser in die öffentliche Kanalisation, die Hausentwässerung bleibt so in vollem Umfang betriebsfähig.

#### **Rückstauverschlüsse:**

Unter der Rückstauenebene liegende Ablaufstellen können bei ausreichendem Gefälle zum Kanal mit Rückstauverschlüssen abgesperrt werden. Der Einbau ist jedoch nur zulässig, wenn:

- Die Räume von untergeordneter Nutzung sind.
- Der Benutzerkreis klein ist und diesem ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht.
- Bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstelle verzichtet werden kann.

Bei Abwasser aus WC-Anlagen müssen eingesetzte Rückstauverschlüsse für fäkalienhaltiges Abwasser entsprechend geeignet sein.

Unabhängig davon, für welche Art der Rückstausicherung Sie sich entscheiden:

Vor der Durchführung von entsprechenden Maßnahmen sollten Sie einen Fachmann zu Rate ziehen. Weiter ist es wichtig, die Anlage regelmäßig zu warten. Sinnvoll ist eine Überprüfung alle 6 Monate.

Falls Sie noch Fragen zum Thema „Rückstau“ haben, wenden Sie sich an das Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See Merziger Straße 3  
66679 Losheim am See  
Tel. 06872 – 609 143  
E-Mail: [abwasserwerk@losheim.de](mailto:abwasserwerk@losheim.de)